

URGENT ACTION

ALTERNATIVUNTERKÜNFTE FORDERN!

ITALIEN

UA-Nr.: **UA-068/2019-1** AI-Index: **EUR 30/0691/2019** Datum: **11. Juli 2019** – ar

ROMA-GEMEINSCHAFT AUS GIUGLIANO

Etwa 500 Roma, darunter etwa 150 Kinder sowie schwangere Frauen und ältere Menschen, sind obdachlos, nachdem sie am 10. Mai im Rahmen einer rechtswidrigen Zwangsräumung durch die Behörden aus ihrer Siedlung in Süditalien vertrieben wurden. Sie kommen derzeit notdürftig in einem Industriegebiet unter, brauchen jedoch dringend angemessene Alternativunterkünfte. Die Behörden müssen umgehend Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr eines schweren und nicht wieder gutzumachenden Schadens abzuwenden und die Rechte und Sicherheit der betroffenen Familien zu gewährleisten.

Etwa 500 Roma, darunter etwa 150 Kinder sowie schwangere Frauen und ältere Menschen, sind seit ihrer rechtswidrigen Zwangsräumung durch die lokalen Behörden von Giugliano in Kampanien am 10. Mai 2019 in der Ortschaft Ponte Riccio obdachlos. Sie kommen derzeit notdürftig in Zelten in einem Industriegebiet außerhalb von Giugliano unter, haben dort jedoch keinen ausreichenden Zugang zu grundlegender Versorgung, und ihre Grundrechte sind nicht angemessen gewährleistet.

Diese Roma-Familien haben in den vergangenen Jahren bereits unzählige Menschenrechtsverletzungen durch nationale und lokale Behörden erdulden müssen, unter anderem auch rechtswidrige Zwangsräumungen. Seit fast drei Jahren warten sie nun schon auf eine dauerhafte und angemessene Lösung für ihre Wohnsituation.

Im Zuge einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte haben sich die italienischen Behörden nun verpflichtet, die Roma-Familien nicht erneut zu vertreiben. Sie haben zudem eine Arbeitsgruppe für soziale Dienste eingerichtet und einigen der Betroffenen vorübergehende Wohnlösungen angeboten. Eine langfristig tragfähige Lösung in Bezug auf ihre Unterkünfte lässt jedoch weiterhin auf sich warten. Am 5. Juli nahm der Europäische Ausschuss für soziale Rechte eine von Amnesty International eingereichte Sammelklage an. Die Klage richtet sich gegen die Behandlung der Roma (auch der in Giugliano) seitens der italienischen Behörden. Der Ausschuss entschloss sich daraufhin, umgehende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr eines schweren und nicht wieder gutzumachenden Schadens zu fordern.

Die Lage der Roma in Giugliano wird nach wie vor von vielen internationalen und regionalen Stellen beobachtet, da bezüglich ihres Zugangs zu Wohnraum und anderen Rechten große Bedenken bestehen. Italien ist Unterzeichnerstaat einer Reihe von internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen, einschließlich der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft, die das Recht auf angemessenen Wohnraum und den Schutz vor allen Formen der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit garantieren. Daher ist Italien verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Rechte der betroffenen Roma unverzüglich geachtet, geschützt und gewährleistet werden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 10. Mai wurden etwa 500 Roma – rund 350 Erwachsene und 150 Kinder – von den lokalen Behörden aus ihren Unterkünften auf dem Gelände einer ehemaligen Feuerwerksfabrik in der Ortschaft Ponte Riccio in der Gemeinde Giugliano im süditalienischen Kampanien (Provinz Neapel) vertrieben. Dort hatten sie seit Juni 2016 unter äußerst unzulänglichen Bedingungen gelebt – nachdem sie bereits aus ihrer vorherigen Unterkunft in einem offiziellen Lager in Masseria del Pozzo vertrieben worden waren. Dieses Lager lag völlig abgelegen in der Nähe einer giftigen Mülldeponie. Nach mehreren Besuchen vor Ort kennt Amnesty International die schlechten

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Lebensbedingungen, unter denen diese Roma-Familien in der Ortschaft Ponte Riccio leben mussten. Wie in früheren Berichten dokumentiert, sind diese Bedingungen weitgehend auf das Versagen der Behörden zurückzuführen, das Recht der Gemeinschaft auf angemessenen Wohnraum zu schützen. Weitere Informationen finden Sie z. B. in UA-144/2016-1, online unter: <https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-144-2016-1/rechtswidrige-zwangsräumung>.

Seit dem 10. Mai sind die Familien verzweifelt auf der Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten in den umliegenden Ortschaften. In der Region wird ihnen jedoch mit Feindseligkeit begegnet. Sie kommen derzeit notdürftig in Zelten in einem Industriegebiet außerhalb von Giugliano unter. Laut Berichten des Europäischen Zentrums für die Rechte der Roma (ERRC) und der Menschenrechtsorganisation Associazione 21 Luglio ist die aktuelle Wohnsituation der Familien unzulänglich und bietet nur eingeschränkten Zugang zur Grundversorgung. Die Roma-Familien haben mithilfe von Associazione 21 Luglio und ERRC beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorläufige Maßnahmen beantragt, die den italienischen Staat verpflichten, ihnen angemessene Unterkünfte bereitzustellen und alle weiteren Räumungen auszusetzen. Das Gericht gab dem Antrag statt und entschied, die italienische Regierung in einer vorläufigen Maßnahme aufzufordern, vorübergehende Unterkünfte für Minderjährige und ihre Eltern bereitzustellen, in denen sie gemeinsam leben können.

In der Folge verpflichteten sich die italienischen Behörden, die im Industriegebiet lebenden Roma-Familien nicht erneut zu vertreiben. Laut Berichten von Associazione 21 Luglio installierten die Behörden chemische Toiletten und richteten zur Unterstützung der Familien eine Arbeitsgruppe für soziale Dienste ein. Einigen der Betroffenen sollen vorübergehende Alternativunterkünfte angeboten worden sein. Nachdem die Behörden sich verpflichtet hatten, keine weiteren Räumungen vorzunehmen, setzte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die vorläufigen Maßnahmen aus. Eine Klage der betroffenen Familien vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die italienischen Behörden ist noch anhängig.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, LUFTPOSTBRIEFE, TWITTERNACHRICHTEN ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte ergreifen Sie, wie vom Europäischen Sozialausschuss gefordert, umgehend Maßnahmen, um den Roma in Giugliano und anderen von Zwangsräumungen betroffenen Menschen angemessene Alternativunterkünfte zur Verfügung zu stellen.
- Suchen Sie bitte umgehend in Rücksprache mit der Gemeinschaft nach Möglichkeiten für langfristige und angemessene Alternativunterkünfte, wie es in internationalen und regionalen Menschenrechtsnormen und -standards sowie der Nationalen Strategie zur Integration der Roma vorgesehen ist.

APPELLE AN

MINISTERPRÄSIDENT

Giuseppe Conte
Palazzo Chigi, Piazza Colonna 370
00187 Rom, ITALIEN
(Anrede: Dear Prime Minister /
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident)

E-Mail: presidente@pec.governo.it

Twitter: @GiuseppeConteIT

Facebook: <https://www.facebook.com/GiuseppeConte64/>

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK

S. E. Herrn Luigi Mattiolo
Hiroshimastr. 1.

10785 Berlin

Fax: 030-2544 0116

E-Mail: segreteria.berlino@esteri.it

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Italienisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **22. August 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-068/2019 (EUR 30/0354/2019, 14. Mai 2019)**

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Take swift action as requested by the Committee to ensure that the Roma people of Giugliano, and all other people affected by an eviction, are provided with adequate housing and living conditions.
- Ensure that all relevant authorities engage immediately with the community to genuinely consult on and identify long term adequate alternative housing for all families, in line with international and regional human rights laws and standards and the National Strategy for Roma Inclusion.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die örtlichen Behörden führten die Zwangsräumung am 10. Mai auf der Grundlage der Gemeindeverordnung Nr. 29 vom 5. April 2019 durch. Diese sah die sofortige Räumung der Siedlung aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit vor. Die Behörden haben nichts unternommen, um die Gemeinschaft umfassend zu konsultieren und geeignete Alternativunterkünfte zu finden. Sie gaben den Familien nur spärliche Informationen, und die einzige angebotene Alternative war die einmalige Zahlung eines Mietzuschusses für Wohnungen auf dem privaten Mietmarkt.

Als Reaktion auf den fortwährenden Skandal um die Wohnsituation der Roma in Italien hat Amnesty International am 18. März eine Sammelklage beim Europäischen Ausschuss für soziale Rechte eingereicht. Die Klage stützt sich auf mehrjährige Recherchen der Organisation und legt umfassende Beweise dafür vor, dass die Wohnsituation der Roma-Gemeinschaften in Italien auf eine Reihe von Verstößen gegen die Europäische Sozialcharta hinausläuft. Dazu gehören weit verbreitete Zwangsräumungen, die fortgesetzte Nutzung abgeschiedener Lager mit unzureichenden Unterkünften und das Fehlen eines gleichberechtigten Zugangs zu Sozialwohnungen. Am 5. Juli nahm der Europäische Ausschuss für soziale Rechte eine von Amnesty International eingereichte Sammelklage an und entschloss sich in der Folge, umgehende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr eines schweren und nicht wieder gutzumachenden Schadens zu fordern.

